

Reichs-Gesetzblatt.

Jahrgang 1912.

Nr. 49.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. S. 437.

(Nr. 4113.) Bekanntmachung, betreffend die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 8. August 1912.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend die Bekämpfung der Reblaus, vom 6. Juli 1904 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) wird nachstehend eine Übersicht der Einteilung der am Weinbau beteiligten Gebiete des Reichs in Weinbaubezirke bekannt gemacht.
Berlin, den 8. August 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage:
Dammann.

Übersicht der Weinbaubezirke.

Bundesstaat und Verwaltungsbezirk.	Seiten- Nr.	Umfang des Weinbaubezirkes.	Name des Weinbaubezirkes.
I. Preußen.	168 6, 853 45.	Unverändert.	
Regierungsbezirk Wiesbaden.	7.	Grenzlungen Eschach und Eschmehausen des Etablierendes Frankfurt a. M.	Frankfurt a. M.